

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 29.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0309

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. März 2023
hier: Anbringung eines Zebrastreifens im Bereich des Annoniswegs in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Der Annonisweg ist Teil der Tempo-30-Zone, in denen Fußgängerüberwege grundsätzlich entbehrlich sind. Vor der Schule ist im Rahmen der Schulwegsicherung als Ausnahmefall ein solcher bereits vorhanden. An der Einmündung Annonisweg/Friedensstraße kann an der dortigen Lichtsignalanlage gesichert gequert werden. Die Schüler*innen sollen an den vorhandenen Querungsstellen gebündelt werden, um ein ungeordnetes Queren zu unterbinden. Daher ist die Anlage eines zusätzlichen Fußgängerüberweges kontraproduktiv und nach Maßgabe der Straßenverkehrsordnung und Aspekten der Schulwegsicherung abzulehnen

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II